Landeshauptstadt Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0982/2026 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend
Beratungsdienstleistungen der PD für die Landeshauptstadt Mainz (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf Beauftragungen der PD durch die Stadtverwaltung im Rahmen der zentral begleiteten Vergabeverfahren und erfassen Aufträge mit einer Bruttoauftragssumme von mehr als 20.000 Euro.

Aufträge bis zu einem Brutto-Auftragswert von 20.000 Euro können von den Fachämtern unmittelbar erteilt werden, werden nicht zentral erfasst und sind deshalb in der Übersicht nicht berücksichtigt.

Die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Mainz handeln im Rahmen ihrer Wirtschaftsführung eigenverantwortlich. Beauftragungen der PD durch Eigenbetriebe, die nicht über die städtischen Vergabeverfahren abgewickelt werden, sind daher nicht Bestandteil der vorliegenden Beantwortung.

1. **Welche Beratungsdienstleistungen der PD wurden beziehungsweise werden durch die Landeshauptstadt Mainz oder ihre Eigenbetriebe im vergangenen und im laufenden Jahr in Anspruch genommen oder sind bereits beauftragt?**
2. **Was war beziehungsweise ist jeweils der konkrete Beratungsauftrag?**
3. **Welche Fachämter oder Eigenbetriebe waren beziehungsweise sind jeweils Auftraggeber oder an der Beauftragung beteiligt?**
4. **Welche Kosten sind mit den jeweiligen Beratungsaufträgen verbunden?**
5. **Hat die PD im Rahmen der jeweiligen Aufträge Dritte beziehungsweise Subunternehmer beauftragt? (Wenn ja, welche?)**

Siehe Anlage

6. **Wurde im Vorfeld der jeweiligen Beauftragung geprüft, ob die betreffende Beratungsleistung auch durch ein anderes Beratungsunternehmen mit besonderer fachlicher Expertise oder spezifischerem fachlichen Hintergrund hätte erbracht werden können? (Wenn ja, was waren die Ergebnisse? Wenn nein, warum nicht?)**

Vor einer Beauftragung wird geprüft, ob die betreffende Leistung durch die PD im Rahmen ihres Leistungsportfolios sachgerecht erbracht werden kann. Die Entscheidung über eine Beauftragung erfolgt unter Berücksichtigung der fachlichen Anforderungen des jeweiligen Projekts sowie der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

Die Landeshauptstadt Mainz ist Gesellschafterin der PD – Berater der öffentlichen Hand

GmbH. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Leistungen der PD im Wege einer Inhouse-Beauftragung gemäß § 108 GWB unmittelbar in Anspruch genommen werden. In diesen Fällen ist die Durchführung eines Vergabeverfahrens nicht erforderlich.

Mainz, 15. Juni 2026

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister